

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 9/2014
Datum RR-Sitzung: 7. Januar 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 624729
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für das Direktionsprojekt zur Einführung des Lehrplans 21. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Die Deutschschweizer Kantone erarbeiten gemeinsam einen neuen Lehrplan für die Volksschule, den Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 wird im Oktober 2014 von der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Beschluss und zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend liegt es in der Kompetenz der einzelnen Kantone, den Lehrplan einzuführen und mit den kantonsspezifischen Bestimmungen zu ergänzen. Diese Arbeiten werden im Rahmen eines Direktionsprojekts geleistet. Der Lehrplan 21 wird im Kanton Bern frühestens am 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Er wird die bisherigen Lehrpläne für den Kindergarten und die Volksschule im deutschsprachigen Kantonsteil ersetzen.

Es war ursprünglich geplant die Projektarbeiten bereits im Jahre 2013 aufzunehmen. Aufgrund von Verzögerungen und des am 18. Oktober 2013 erlassenen Ausgabenmatoriums wird das Projekt erst im Jahre 2014 beginnen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 12 und Art. 50 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 Abs. 3 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe

4 Massgebende Kreditsumme

Für die Rechnungsjahre 2014 bis 2017 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 856'000.– inkl. MWST bewilligt. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf maximal CHF 406'000.–



5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der mehrjährige Kredit im Betrag von CHF 856'000.– geht zu Lasten des Funktionsbereichs 1477, Kostenträger 910040003 und der Produktgruppe 08.03.9100 „Kindergarten und Volksschule“. Die Summe (in CHF) teilt sich dabei voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Jahre und Kostenarten auf:

Kostenart	Kostenbezeichnung	2014	2015	2016	2017
302000 ff, d.h. inkl. Sozialab- gaben	Gehälter Lehrkräfte	60'000	30'000	30'000	0
317000	Spesen	16'000	8'000	8'000	4'000
310100	Druckkosten	0	0	40'000	0
318000	Dienstleistungen Dritter	330'000	150'000	110'000	70'000
Total		406'000	188'000	188'000	74'000

Durch die Verschiebung des Projektstarts vom Jahr 2013 ins Jahr 2014 (Ausgabenmoratorium 18. Oktober 2013) sind die finanziellen Mittel im Voranschlag 2014 nur in der Höhe der ursprünglichen Finanzplanung enthalten (CHF 238'000.– statt CHF 406'000.–) und werden in der Folge in der Produktgruppe Kindergarten und Volksschule im Jahre 2014 kompensiert werden. In den Finanzplänen 2015 bis 2017 sind die Beträge wie ursprünglich eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Finanzdirektion